

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.09.2024
Beginn: 19:31 Uhr
Ende: 20:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck
Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer Anwesend ab 20:07 Uhr
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Tanja Matteredne
Herr Martin Nußstein

Schriftführer

Frau Elfriede Huber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Michael Firlus Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2024
2. Bauanträge
 - 2.1 Burghausen, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Doppelgarage und Stellplätzen
 - 2.2 Nörting, Errichtung eines Wohnhauses
 - 2.3 Esterndorf; Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebswohnhauses mit Garage
 - 2.4 Pfarrfriedhof Kirchdorf; Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis für die behindertengerechte Gestaltung der Hauptwege
3. Bauleitplanung
 - 3.1 Gemeinde Schweitenkirchen; Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schweitenkirchen West III" und 25. Änderung des Flächennutzungsplanes
 - 3.2 Gemeinde Kranzberg; Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes "Windenergie" im Bereich nördlich Grandmiltach
4. Baumaßnahmen
 - 4.1 Phosphatfällung Kläranlage Kirchdorf a.d. Amper
 - 4.2 Plattformlift für das Rathaus-Preismehrung, nachträgliche Genehmigung
 - 4.3 Nörting, Münchner Straße; Wiederherstellung und Erweiterung des Geh- und Radweges, Preismehrung nachträgliche Genehmigung
5. ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister
6. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2024

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 30.07.2024 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Burghausen, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten, Doppelgarage und Stellplätzen

Sachverhalt:

Der erste Bauantrag dieses Objektes wurde vom Bauherren zurückgezogen. Der neue Bauantrag ist sehr ähnlich zum bereits behandelten, es werden nur alle Abstandsflächen auf dem eigenen Grundstück erbracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.2 Nörting, Errichtung eines Wohnhauses

Sachverhalt:

Geplant ist die Erstellung eines Wohnhauses in Nörting in der Dorfstraße. Das Gebäude fügt sich in die umgebende Bebauung ein.

Da sich in unmittelbaren Nachbarschaft eine Schreinerei befindet, wird seitens des Landratsamtes noch auf eine Stellungnahme des Immissionsschutzes abgewartet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper stimmt dem Bauvorhaben zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2.3 Esterndorf; Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebswohnhauses mit Garage

Sachverhalt:

Es wurde ein Bauantrag zum Neubau eines landwirtschaftlichen Betriebsleiterwohnhauses mit Garage in Esterndorf, FlNr. 823, Gemarkung Wippenhausen eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich. Im Jahre 2022 wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Abbruch und Wiederaufbau des Betriebsleiterwohnhauses gestellt. Lt. damaligem Eingabeplan soll der Neubau in Größe und Höhe dem Bestand annähernd entsprechen. Als Grundfläche wurden damals 13,70 m x 10,70 m angegeben. Dem vorangegangen ist ein Ablehnungsbescheid vom 14.05.2020 vom Landratsamt Freising. Damals waren noch die Eltern des jetzigen Antragstellers Hofinhaber.

Durch den neuen Betriebsleiter wurde dann im Jahre 2022 ein neuer Vorbescheid eingereicht, der nun genehmigt wurde. Hier wurde jedoch nicht näher darauf eingegangen, ob die Großeltern und Eltern des neuen Betriebsinhabers ein lebenslanges Wohnrecht haben. Dies sollte in jedem Fall berücksichtigt werden, da der neue Eingabeplan nur eine Wohneinheit vorsieht. Zudem wurde im Eingabeplan der Neubau im nördlichen Bereich des Anwesens angesiedelt, so dass vorerst kein Abbruch des Bestandsgebäudes erforderlich ist. Auf Nachfrage bei dem zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt wurde der Verwaltung erklärt, dass der Antragsteller hier nachgefragt hatte, ob er das Gebäude auch an anderer Stelle errichten darf, was dieser bejaht hatte. Aus Sicht des Landratsamts wird der Genehmigungsbescheid mit der Auflage versehen, dass das alte Wohnhaus abgerissen werden muss und dies wird dann ggf. mit Abrissverfügung und Bußgeld verfolgt.

Im genehmigten Eingabeplan des Vorbescheides wurde des Weiteren vorgebracht, dass ein Umbau hinsichtlich der notwendigen energetischen Sanierung und des geänderten Raumbedarfs im Erdgeschoss (Schaffung der nötigen Betriebsräume) nicht wirtschaftlich ist. Dies war auch der Grund, warum die Verwaltung keine Bedenken bezüglich eines Ersatzbaues hatte. Grundsätzlich spricht nichts gegen den Ersatzbau an anderer Stelle und nach Abriss des Bestandsgebäudes und Wiederherstellung der Flächen für die Landwirtschaft, zumal das Gebäude weiter zur Straße hin entstehen soll, aber hier sollte in jedem Fall geprüft und nicht außer Acht gelassen werden, ob die Großeltern, Eltern und ggf. Geschwister ein Wohnrecht haben. Auch muss das Austragshaus Esterndorf 2a mitberücksichtigt werden, in welchem sich lt. rechtskräftigem Urteil vom 07.10.2008 vom Verwaltungsgericht München 2 Wohneinheiten befinden. Beim Bauantrag 1990 war eine Wohneinheit mit späterem Dachausbau genehmigt. Dieses Wohnhaus ist ebenfalls im Eigentum des Antragstellers. Das genannte Urteil ging auf einen Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses aus dem Jahre 2007/2008 zurück, der von der Schwester des jetzigen Antragstellers gestellt wurde, die damals die Hofnachfolge antreten sollte. Der Bauantrag wurde abgewiesen und das Verwaltungsgericht hatte dies in seinem Urteil bestätigt, da hier kein Bedarf für ein weiteres Wohnhaus gesehen wurde.

Um hier im Außenbereich keine Splittersiedlung entstehen zu lassen und im Nachgang keine Probleme hinsichtlich der Beseitigung des Bestandsgebäudes entstehen zu lassen, ist es nach Ansicht der Verwaltung in jedem Fall erforderlich, dass eine Prüfung der Wohnrechte in den Bestandsgebäuden vorgenommen werden. Außerdem muss die Privilegierung nachgewiesen werden.

Eine kürzlich vorgenommene Löschwassermessung am Hydrantennetz hat gezeigt, dass die vorhandenen Hydranten die Löschwassergrundversorgung in Esterndorf nicht ausreichend sicherstellen können. In Bezug auf den vorhandenen Löschwasserteich ist zu prüfen, ob für den Neubau die Entfernung nicht zu groß ist und durch diesen sichergestellt werden kann.

Frau Hörand erklärte, dass sie das sehr kritisch sieht, da eine Grunddienstbarkeit jederzeit, auch nach Erteilung der Baugenehmigung eingetragen werden kann. Der Bürgermeister erklärte, dass er im Landratsamt den Bauantrag durchgesprochen hat und im Genehmigungsbescheid die Beseitigung des bisherigen Wohnhauses angeordnet und ggf. auch mit einer Beseitigungsanordnung weiterverfolgt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zum Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses in Kirchdorf, Esterndorf, FINr. 823, Gemarkung Wippenhausen unter folgenden Voraussetzungen zu:

- Die Privilegierung wurde nachgewiesen
- Das bisherige Betriebsleiterwohnhaus muss beseitigt werden
- Auf dem bisherigen Betriebsleiterwohnhaus sind keine Wohnrechte oder Grunddienstbarkeiten eingetragen

Die Bauaufsichtsbehörde wird ersucht, die Löschwasserversorgung für den Neubau zu prüfen und vom Bauherrn ggf. eine eigene Grundversorgung z. B. über den Bau einer Löschwasserezisterne sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1 Pers. beteiligt 0

2.4 Pfarrfriedhof Kirchdorf; Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis für die behindertengerechte Gestaltung der Hauptwege

Sachverhalt:

Die Katholische Kirchstiftung hat für den Pfarrfriedhof in Kirchdorf einen Antrag auf Erteilung der denkmalrechtlichen Grabungserlaubnis nach Art. 7 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 15 Denkmalschutzgesetz (DSchG) für die behindertengerechte Gestaltung der Hauptwege im Südteil mit dem gleichen Pflaster wie auf der Nordseite im Friedhof eingereicht.

Die Gemeinde muss gemäß Art. 15 Abs. 1 Satz 1 DSchG dazu eine Stellungnahme abgeben, ob Einwände bestehen.

Herr Nußstein erklärte, dass hier bisher Kies liegt und die Hauptwege behindertengerecht gestaltet werden sollen.

Herr Weingartner fragte nach, ob bei dem Ausgang an der Rückseite der Kirche ein behindertengerechter Eingang geschaffen werden kann. Dies ist lt. Bürgermeister nicht möglich, da sich die erste Stufe in der Kirche befindet und hier nichts geändert werden darf.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der behindertengerechten Gestaltung der Hauptwege im Südteil des Pfarrfriedhofes in Kirchdorf (mit dem gleichen Pflaster wie auf der Nordseite im Friedhof) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3 Bauleitplanung

3.1 Gemeinde Schweitenkirchen; Aufstellung eines Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Schweitenkirchen West III" und 25. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt:

Die Gemeinde Schweitenkirchen hat die Aufstellung des Babauungsplans Nr. 73 „Gewerbegebiet Schweitenkirchen West III“ und die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Im

Rahmen der öffentlichen Auslegung kann auch die Gemeinde Kirchdorf als Nachbargemeinde eine Stellungnahme abgeben.

Wie aus dem beiliegendem Bebauungsplan ersichtlich, ist die Gemeinde Kirchdorf davon nicht beeinträchtigt. Daher wird vorgeschlagen keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt, bezüglich der Aufstellung des Bauungsplanes „Gewerbegebiet Schweitenkirchen West III und der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes“ keine Stellungnahme bei der Gemeinde Schweitenkirchen abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Gemeinde Kranzberg; Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung eines Sondergebietes "Windenergie" im Bereich nördlich Grandlmiltach

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kranzberg hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes „Windenergie“ im Bereich nördlich Grandlmiltach beschlossen. Die Gemeinde Kirchdorf kann als Nachbargemeinde im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eine Stellungnahme dazu abgeben.

Wie aus dem beiliegendem Lageplan ersichtlich umfasst das Sondergebiet 0,21 ha und aufgrund der Lage beeinträchtigt dies die Gemeinde Kirchdorf nicht. Daher wird vorgeschlagen keine Stellungnahme abzugeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beschließt keine Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kranzberg zur Ausweisung eines Sondergebietes „Windenergie“ abzugeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Baumaßnahmen

4.1 Phosphatfällung Kläranlage Kirchdorf a.d. Amper

Sachverhalt:

Am 29.09.2024 fand die Submission zur Erstellung der Phosphatfällung für die Kläranlage Kirchdorf a. d. Amper statt. Die Ausschreibung erfolgte in zwei Losen. Für das erste Los wurde nur ein Angebot abgegeben und für das zweite Los zwei.

Die Angebote lagen weit über der Kostenschätzung, womit kein wirtschaftliches Angebot vorliegt. Seitens des Ingenieurbüros wurde ein Aufhebungsvorschlag unterbreitet.

Da eine Frist seitens des wasserrechtlichen Bescheides zur Erstellung der Anlage vorliegt, wurde auch schon beim Wasserwirtschaftsamt angefragt, ob die Frist aus Mangel an wirtschaftlichen Angeboten aufgeschoben wird. Dies wurde der Verwaltung zugesichert. Eine weitere Ausschreibung wird zeitnah in den kommenden Wochen, mit einem verlängerten Ausführungszeitraum, stattfinden.

Herr Heyne fragte nach wie der Realisierungszeitraum bei Aufhebung der Ausschreibung aussieht. Der Bürgermeister erklärte, dass die neue Ausschreibung dann unverzüglich veranlasst und eine Verlängerung zur Durchführung der Maßnahme beim Landratsamt Abt. Wasserrecht – wurde bereits mit dem Wasserwirtschaftsamt München abgestimmt – bis September 2025 beantragt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper beauftragt die Verwaltung die Ausschreibung zur Erstellung einer Phosphatfällung aufzuheben und zeitnah neu erneut auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.2 Plattformlift für das Rathaus-Preismehrung, nachträgliche Genehmigung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 19.12.2023 wurde die Firma ISA GmbH per Gemeinderatsbeschluss beauftragt den Plattformlift in das Treppenhaus des Rathauses zu installieren zu einem Auftragswert von 56.500 €.

Aus statischen und optischen Gründen wurde der Plattformlift mit einem höheren Schachtkopf inklusive Verglasung hergestellt. Zudem wurde bei einer Seite wegen der höheren Lichtdurchlässigkeit mehr Glasplatten verwendet.

Durch diese Änderung ergab sich ein Differenzbetrag von 4.337,56 € und somit ein Auftragswert von 60.837,56 €. Dieser ist nachträglich vom Gemeinderat zu genehmigen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf an der Amper genehmigt nachträglich die Kosten der Firma ISA GmbH über einen Plattformlift für das Treppenhaus des Rathauses mit einem Gesamtbetrag von 60.837,56 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4.3 Nörting, Münchner Straße; Wiederherstellung und Erweiterung des Geh- und Radweges, Preismehrung nachträgliche Genehmigung

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 09.04.2024 wurde die Beauftragung für die Wiederherstellung und Erweiterung des Geh- und Radweges in Nörting, Münchner Str. an die Fa. Seizmeir mit einem Auftragswert von 26.685,40 € beschlossen.

Die Fläche konnte nicht genau geplant werden. Nach dem Aufmaß wurde das Flächenmaß mehr als zuvor geschätzt. Auch der Bodenaustausch erwies sich schlechter als erwartet. Dadurch ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 11.547,72 € und somit Gesamtkosten in Höhe von 38.233,12 €.

Diese Mehrkosten sind nun nachträglich vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Bürgermeister erklärte, dass nicht geplant war, auch die ersten Meter des Gehweges zu erneuern und erst vor Ort festgestellt wurde, dass auch ein Bodenaustausch erforderlich ist. Der Bürgermeister informierte noch, dass eine Zusage vorliegt, dass in dem Bereich eine Bushaltestelle eingerichtet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper genehmigt nachträglich die Mehrkosten in Höhe von 11.547,72 € der Firma Seizmeir und somit eine Gesamtausgabe in Höhe von 38.233,12 € für die Wiederherstellung und Sanierung des Gehwegs. OT Nörting, Münchner Straße.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 ILE Ampertal - Informationen durch den ersten Bürgermeister

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informierte, dass auf dem Rathausplatz ein Wandercontainer (Räume der Mobilität) aufgestellt wurde. Hier besteht die Möglichkeit sich über die Europäische Metropolregion München, welche Rolle der ILE Kulturraum Ampertal dabei spielt und den Nachbarschaftsbeirat Flughafen München zu informieren. Eröffnung ist am 12.09.2024 um 14 Uhr.

Kenntnis genommen

6 Verschiedenes

Bekanntgaben:

Der Bürgermeister informiert:

- Der Aufzug im Treppenhaus ist fertig und wurde heute vom TÜV abgenommen.
- Bodenbeläge in den zwei Klassenzimmern wurden ausgetauscht und in der Woche vor den Herbstferien werden die Möbel geliefert.
- Die Musikschule wurde informiert, dass der Unterricht demnächst in einem normalen Klassenzimmer stattfinden muss.
- Die Planungen für die Einrichtung der Mensa in der bisherigen Mittagsbetreuung werden von dem neuen Bauamtsleiter ab Oktober 2024 erfolgen.
- Für den Defibrillator für Burghausen liegt nun der Bewilligungsbescheid für die Förderung vor. Dieser kann nun bestellt werden.
- Für den Antrag einer Lautsprecheranlage für den Friedhof in Nörting wurde vom Kirchenverwalter Herr Wastl sen. ein neues Angebot eingereicht. Nach dem Urlaub des Bürgermeisters erfolgt eine Besichtigung vor Ort.
- Der Beachvolleyplatz wurde von Herrn Popp mit neuen Bändern ausgestattet.
- Am Hartplatz der Schule sind Schäden an den Springgruben. Hier erfolgt eine Besichtigung mit der Firma Polytan GmbH.

Anfragen:

Herr Wildgruber: Auf dem Geh- und Radweg Richtung Allershausen sollten noch Bänke aufgestellt werden, da aufgrund des Seniorenzentrums hier größerer Bedarf ist.

Herr Gerslbeck: In dem Bereich sind bereits Bänke aufgestellt.

Herr Wildgruber: Beim Geh- und Radweg Kirchdorf – Burghausen sind die Ranken sehr gepflegt und Wildwuchs macht sich breit.

Herr Gerslbeck: Wird durch den Bauhof vorgenommen. Die Ranken werden jedoch nur soweit geschnitten, dass der Radweg frei ist, nicht der gesamte Hang.

Herr Schmitz: Der Aufzug im Treppenhaus sollte in der Farbe Weiß errichtet werden. Hierüber wurde ein Beschluss gefasst. Warum erfolgte die Ausführung in der Farbe Grau?

Herr Gerslbeck: Bei dem Vorort Termin mit der Firma kam man überein, dass die Farbe Grau am besten passt, daher wurde der Aufzug so bestellt und schaut auch sehr schön aus.

Anmerkung der Verwaltung: Im Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2023 wurde die Farbe nicht erwähnt, genauso im Sachverhalt, nur im Angebot wurde als Farbe Weiß angegeben.

Herr Steinberger: Der Gehweg an der Straße Im Gries, nach dem Anwesen Breitner, ist total überwuchert.

Herr Gerlsbeck: Anlieger werden angeschrieben mit Androhung einer Ersatzvornahme.

Herr Steinberger: Kann man feststellen, wie viele Benutzer es bei der Heimatinfo App gibt?

Herr Gerlsbeck: Letzter Stand waren 780 Nutzer. Wird neu abgefragt und dem Gemeinderat mitgeteilt.

Herr Heyne: Wie sieht es mit einer Beschränkung auf 30 km/h im Bereich Seniorenwohnheim in Nörting aus?

Herr Gerlsbeck: Hier wurde eine gesetzliche Erleichterung geschaffen. Rückfrage über neue Rechtslage erfolgt beim Landratsamt.

Herr Heyne: Wie sieht es mit der Bushaltestelle an der Einfahrt nach Schidlambach aus?

Herr Gerlsbeck: Diese soll kommen, da ja vorbeigefahren wird.

Herr Heyne: Wie geht es mit der Dorferneuerung weiter?

Herr Gerlsbeck: Am kommenden Donnerstag erfolgt die neue Vorstandswahl. Dafür gibt es auch genügend Bewerber.

Herr Steinberger: Es ist völlig unverständlich, dass der Volksfestbus abgeschafft wurde, da dieser sehr beliebt und immer voll war.

Herr Gerlsbeck: Der Volksfestbus wurde von der Stadt Freising betrieben. Diese hatte hier ein hohes Defizit. Außerdem gab es bei der Ausschreibung nur noch einen Bewerber. Daher hat der Stadtrat die freiwillige Leistung gestrichen. Die Gemeinden wurden in die Entscheidung nicht eingebunden und auch nicht angefragt, ob sich diese beteiligen würden. Eventuell könnte über die ILE eine Ausschreibung erfolgen.

Herr Wastl: Bei der Bank am Radweg Kirchdorf – Nörting wurde der Mülleimer abmontiert. Nun liegen die Beutel mit dem Hundekot auf der Bank. Kann hier Abhilfe geschaffen werden?

Herr Gerlsbeck: Die Bank wurde privat aufgestellt. Es gibt nur die Lösung, dass von der Gemeinde ein Mülleimer aufgestellt und entleert wird.

Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Erster Bürgermeister Uwe
Gerlsbeck

Elfriede Huber
Schriftführerin